

Ernst Wilhelm Hengstenberg

## Hengstenberg über die Entlassung des Prof. Dr. Baumgarten in Rostock

Schwerin: Stiller, 1859

In:

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn780779193>

Druck Freier  Zugang



# Hengstenberg

über die

## Entlassung des Prof. Dr. Baumgarten in Rostock.

(Abdruck aus der Evangelischen Kirchenzeitung.)



Schwerin 1859.

Stiller'sche Hofbuchhandlung

(Dibier Dtto).

~~M 3108. 54.~~

Der Herr Professor Dr. Hengstenberg in Berlin hat sich in dem Vorworte zu dem diesjährigen Jahrgange der Evangelischen Kirchenzeitung auch über die Baumgarten'sche Angelegenheit ausgesprochen. Nach eingeholter und erlangter Genehmigung des Herrn Verfassers läßt die unterzeichnete Buchhandlung diesen Abschnitt des Vorworts nachstehend in Separatabdruck erscheinen.

Stiller'sche Hofbuchhandlung  
(Ditler Otto).



1808

Wir kommen nun zu der Angelegenheit des Dr. Baumgarten. Der Herausgeber hat lange gezögert, sich über dieselbe auszusprechen, weil Dr. Baumgarten durch alte Bande mit ihm verbunden ist und dann weil die Sache selbst sich ihm als nicht minder schwierig, wie schmerzlich darstellt; hier aber wird es doch nicht möglich sein, diese Sache mit Stillschweigen zu übergehen.

Dr. Baumgarten lief Anfangs fein. Er gehörte während seiner Studienzeit zu unseren ausgezeichnetsten jungen Theologen und war die Krone seiner zu jener Zeit in Berlin in bedeutender Zahl studirenden Landsleute, die sich um ihn scharten. Seine Richtung war damals eine einfach biblischkirchliche, und in dieser Richtung besaß er ein heilsames Correctiv und einen nothwendigen Zügel für seine zum Ausschweifen geneigte Phantasie und seine dem Dichten mehr als dem scharfen Denken zugewandte Eigenthümlichkeit, welche auch durch solide philosophische Studien in die ihm so besonders nothwendige Zucht zu nehmen er versäumte. B.'s Schriften aus dieser Periode, über die Pastoralbriefe, die Bergpredigt, das Buch Esther, sind, obgleich sie die Reife noch vermissen lassen, doch die besten, weil die nüchternsten, die er überhaupt geschrieben.

Bei dem Versuche, sich in dem damals noch unter der Herrschaft des Nationalismus stehenden Halle, wo er die gläubige Auslegung des N. T. gegen Gesenius vertreten wollte, zu habilitiren, erlitt B. eine schwere Niederlage, und von dieser nahm, wie es scheint, seine veränderte Richtung ihren Ausgangspunkt. B. litt damals, das läßt sich nicht

verkennen, um des Herrn willen: wäre zu der vorwiegend rationalistischen Facultät ein Mann der gleichen Denkart mit seinen Gaben und Kenntnissen gekommen, er würde die Leistungen glänzend absolvirt haben. Aber ebenso wenig wird sich auch verkennen lassen, daß B. den Angriffen siegreich widerstanden haben würde, wenn er nicht eine zu hohe Meinung von sich selbst gehabt hätte und in dieser es unterlassen, seine Kräfte für die Leistungen vollständig zusammen zu nehmen.

Wer von dem Zeitgeiste schwer zu leiden hat, der ist eben damit der Versuchung ausgesetzt, sich ihm zu accommodiren und aus der schroffen Oppositionsstellung gegen ihn herauszutreten. Dieser großen Gefahr, der nur ein fest auf Gott gegründetes Gemüth entgehen kann, unterlag, wie es scheint, B. Zunächst wurde auf diese Weise in ihm die Empfänglichkeit für die Hofmannsche Theologie hervorgerufen. Diese, zu der der Uebergang von der kirchlichen Ueberzeugung ein leiser und unmerklicher war, bildete die Brücke zwischen ihm und Schleiermacher, dessen Theologie er sich um so sorgloser nahte, da es bei ihm zu einer gründlichen erfahrungsmäßigen Erkenntniß der Sünde wohl nie gekommen war, so daß er für den Grundschaden dieser Theologie keine offene Augen hatte. Der Schleswig-Holsteinsche Aufstand, während dessen B. sich allen Einflüssen des damals in der Luft herrschenden Geistes hingab, vollendete das Werk der Auflösung und Erweichung. Eigenthümlich war aber, daß B. mit dem Aneignen neuer Momente der Anschauung die früheren nicht aufgab, daß sich vielmehr nur, wie bei den Gebirgen, immer eine neue Schicht über der alten lagerte. Das biblisch-kirchliche Moment, das ihm von Jugend auf theuer und werth und zur andern Natur geworden, konnte und mochte B. nicht aufgeben, der Zeitrichtung, welche diesem diametral entgegensteht, konnte er sich nicht verschließen. So gerieth er in den seltsamsten Dualismus. In den Vordergrund trat je nach den Umständen bald die eine, bald die andere Seite seiner Anschauung. Das „Hinken nach beiden Seiten“ kommt in einer

so auffälligen Weise, so daß jede von beiden Seiten unter Umständen mit der vollsten Emphase geltend gemacht wird, nur selten vor. Daß es bei B. im Ganzen und Großen ein ehrliches ist (unbedingte Ehrlichkeit ist doch nicht möglich; dazu sind die Gegensätze zu schroff) erklärt sich daraus, daß er aus Mangel an regelrechtem Denken und strenger philosophischer Schule die Tragweite seiner Behauptungen nicht einsieht, daß vielfach auch durch die Lebhaftigkeit der Neigung die Einsicht in dicke Nebel gehüllt wird.

Wie weit die Entfremdung von der kirchlichen Wahrheit bei B. schon im J. 1848 fortgeschritten war, zeigt die in diesem Jahre erschienene Schrift: „Zwölf Thesen über Gegenwart und Zukunft der Kirche.“ Von diesen Thesen lautet die achte: „In der Kirche hat die breite Basis noch mehr Berechtigung als im Staate“, die neunte: „Das Recht, als Mitglied der Kirche betrachtet zu werden, kann nur durch Selbstentscheidung erworben werden“, die zehnte: „Diese Selbstentscheidung muß einen mehr ethischen als dogmatischen Inhalt haben.“ Aus der „Erklärung und Begründung“ der Thesen heben wir Folgendes aus. „Der christliche Staat ist gefallen — ruft B. aus — und zwar nach einem gerechten Urtheil Gottes. Darum keine Reaction! oder nach unserer Sprache keinen alten Lappen auf das neue Kleid? — — Stahl erklärt sich dahin, daß wenn auch von dem bisherigen Princip des christlichen Staates ein Wesentliches fallen müßte, dieses doch nicht Anlaß sein dürfte, um auch Anderes aufzugeben, daß man also vielmehr nur Schritt für Schritt weichen dürfe. Allein es mag ehrenwerth sein, gegen Menschen bis auf den letzten Mann zu kämpfen, aber gegen Gott zu streiten ist nicht einmal Juden erlaubt.“ Die Anforderung des christlichen Staates ist ein unmittelbarer Ausfluß der wahren Gottheit Christi, der Thatsache, die Er in den Worten bekundet: „mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Darin ist für den Christen die Verpflichtung gegeben, dem Feinde jeden Fußbreit Landes auf diesem Gebiete streitig zu machen, und wenn dies nicht mehr angeht, für die

Rechte des himmlischen Königes kräftig Zeugniß abzulegen und seine von dem Worte Gottes bezeugten Gerichte über die, welche sprechen: wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche, anzukündigen. B. aber hat sich in eine schimpfliche Abhängigkeit begeben von der Ansicht der Welt, deren Haß gegen den christlichen Staat auf ihrer Läugnung der Gottheit Christi beruht. Diese Abhängigkeit ist das Erste, und nur secundäre Bedeutung hat es, wenn B. sich selbst und andere bereden will, die Verwirklichung des christlichen Staates sei eine Prærogative des dereinst zu befehrenden Judenthums. Solche seltsame Theorien haben gewöhnlich ihre Wurzel nicht in sich selbst, sie sind nur Ausbülfsen. Nach Beseitigung des christlichen Staates nun und der damit verbundenen völligen Trennung von Staat und Kirche, muß die letztere nach B. auf einem ganz neuen Fundamente erbaut werden. „Wer die Kirche kennt — sagt er — der weiß, daß sie von Alters her einen Schatz der allertiefsten und geistigsten Kräfte in sich schließt und daß dieser Schatz noch niemals recht aufgethan gewesen ist. Dieser Schatz ist der Glaube an den heiligen Geist, welchen Glauben die Kirche zwar von Anfang her gehabt und bekannt, aber niemals noch recht gebraucht und angewendet hat.“ Um diesen Schatz zu heben, kommt es vor Allem darauf an, daß alle vorhandenen Kirchengemeinschaften, mit Einschluß der Katholischen, sich auflösen, und daß dann aus den Atomen ein neuer Kirchenkörper gebildet wird, zuerst eine kirchliche Nationalversammlung, welche diesen Körper organisiert. Bei den Wahlen für diese darf man auch die Verbrecher nicht ausschließen, denn sie können ja zur Erkenntniß ihrer Sünde gekommen sein, noch weniger darf man mit der Halle'schen Facultät als Bedingung der Wahlfähigkeit „fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und heil. Abendmahl“ setzen. Denn „wir können unmöglich unseren gemeinschaftlichen Gottesdienst und die Feier des heiligen Abendmahles für so reine und vollkommene Erscheinungen und Einrichtungen der Kirche halten, daß wir die Theilnahme daran als ein

sicheres Kennzeichen der kirchlichen Mitgliedschaft ansehen können.“ Auch dürfe man der constituirenden Versammlung keinerlei Grundlage des Bekenntnisses geben. Denn „auf dem ganzen dogmatischen Gebiete ist jetzt keine Frische, keine Blüthe; wir sind dogmensatt und dogmenmüde geworden.“ Dem Plane B.'s scheinen sich allerdings Bedenken entgegenzustellen: „Mit Recht sieht man voraus, daß diese Gemeinschaft eine sehr weite sein und sehr viele Verschiedenheiten und Gegensätze in sich schließen wird; wenn man nun sich vergegenwärtigt, daß sich Altlutheraner und Ruppianer, Prädestinarianer und Zschokianer, Herrnhuter und Hegelianer, Ultramontane und Deutsch-Katholiken auf jener weiten Grundlage zusammenfinden und sich verständigen sollen, so kann man, scheint es, keine Einstimmigkeit und überall kein Resultat mehr hoffen.“ Aber er wirft alle Schwierigkeiten zu Boden mit dem kühnen und entschlossenen Worte: „Jetzt gilt es den Glauben an die heilige allgemeine Kirche auf Erden, welche keinen sichtbaren Grund und Boden unter den Füßen hat, sondern ruhet auf dem Grunde, der keinen Untergrund hat, auf dem heiligen Geiste. Darum ist jener Argwohn recht eigentlich Thorheit und Herzensträgheit zu glauben.“ Er meint: „Wer Glauben hat, kann auf eine solche Versammlung ohne Ehrfurcht und ohne Andacht nicht einmal hinausblicken. — Die Nationalversammlung des Deutschen Volkes steht uns als ein ermunterndes Vorbild vor Augen. — Dieses Werk ist die frische freie Luft Gottes, in welcher manches Kranke gesund, manches Schwache stark werden wird, in welcher der Katholik Rom vergessen, der Rationalist seine Zweifel fahren lassen, der Altlutheraner seine kirchliche Aristokratie aufgeben, der Pietist seine Peinlichkeit verlieren, der Calvinist seine Schroffheit verwerfen, der Theologe seine Scholastik abschüteln wird; es wird ein Geistesfeuer sein, welches alles Holz, Stroh und Stoppeln verzehren, aber alles Gold des Glaubens bewahren wird.“

Kann wohl eine bodenlosere Schwärmerei gedacht werden? Ist wohl der Antrag, den B. hier der Kirche macht, ein an-



derer, als den Satan an Christum stellt: „bist du Gottes Sohn, so laß dich hinab, denn es steht geschrieben: er wird seinen Engeln über dir Befehl thun“, und muß ihm nicht die Kirche mit Jesu antworten: „wiederum stehet auch geschrieben: du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.“ Welche völlige Pietätslosigkeit giebt sich hier zu erkennen! Alles, was dem Gliede der Kirche werth und theuer sein, wofür es billig Gut und Blut einsetzen soll, gibt B. auf einem bloßen Hirngespinnste zu Liebe und denkt nicht daran, daß solchem pietätslosen Gebahren der Heilige Geist in alle Ewigkeit fern bleiben muß. Der zweite Artikel der Augsburgerischen Confession wird gründlich verläugnet; wer auch nur eine Ahndung hat von der Tiefe der Erkenntniß menschlicher Sündhaftigkeit, welche sich in ihm ausspricht, der kann sich solchen Illusionen unmöglich überlassen. Endlich, welcher Mangel an Blick in die Wirklichkeit! Wie konnte ein halbweges besonnener Mann glauben, daß solcher Plan Anklang finden, daß die Lutheraner, die Calvinisten, die Katholiken, überhaupt alle, die etwas zu verlieren haben, sich zu seiner Verwirklichung verstehen würden!

Der Herausgeber, nachdem er diese Schrift gelesen, mußte vorläufig und bis eine totale Veränderung des ganzen Lebensgrundes geschehen, an B., dessen Entwicklung er mit inniger Theilnahme verfolgte, verzweifeln. Wer solches setzen kann, bei dem ist in Wahrheit ziemlich gleichgültig, was er außerdem noch setzt. Die Thatsache der inneren Zerrüttung ist einmal vorhanden. Um so überraschender kam nicht lange nachher die Nachricht, daß die Mecklenburger Regierung diesen Mann als Professor der Theologie berufen habe. Das war ein großer und schwerer Fehlgriff, den alle dabei Betheiligte vor Allem offen als solchen eingestehen und nicht die Schuld allein auf fremde Schultern wälzen sollten. Dr. B. hat später nichts geschrieben, was diese Schrift überböte. Man hätte sich nicht durch den in Wahrheit ziemlich wohlfeilen Schein der Geistreichigkeit blenden lassen sollen, auf die gar wenig ankommt in einer Zeit, wo es vor Allem die solide Erkenntniß der Wahrheit gilt, das nahrhafte Brod für das

am Wege liegende und verschmachtende Volk, das ungebildete und das gebildete. Man hätte nicht meinen sollen, den zu besorgenden Uebelständen durch Erklärungen und Verpflichtungen vorbeugen zu können, die Dr. B. freilich mit der größten Bereitwilligkeit gab und übernahm und Alles versprach, was man nur irgend verlangte. Erklärungen und Verpflichtungen haben nur da Bedeutung, wo einer seiner selbst mächtig ist, bei solchen, deren Geist ihnen unterthan. Bei denen aber, die, wie Dr. B., einem dunklen Triebe folgen, und die Dinge immer nur so sehen, wie dieser Trieb es ihnen wünschenswerth macht, ist dergleichen rein illusorisch.

Man will uns glauben machen, daß die Leistungen B.'s in seiner neuen Stellung Anfangs die Hoffnungen derer rechtfertigten, welche seine Berufung betrieben hatten. So sagt Dr. Delitzsch von B.'s Werk über die Apostelgeschichte: „Das Urtheil aller über diese geistige Schöpfung war ein sehr hohes.“ Aber in der That ist der Charakter dieses Werkes (wie nicht minder auch der von Delitzsch als „schön und inhaltvoll“ bezeichneten „Vorträge über Nathanael und Jona“) im Wesentlichen kein anderer wie der, auch von Dr. Delitzsch völlig preisgegebenen „Nachtgesichte Sacharja's“, und wir bedauern, daß auch ein Mann, wie Dr. Kliefoth, sich durch den Schein der Geistreichigkeit Anfangs imponiren ließ und den durch Dr. B.'s tadelnswerthe Indiscretion veröffentlichten Brief schrieb. (Frühere Freundschaftsverhältnisse sollten bei eintretender Spannung stets heilig gehalten werden.) Darin findet sich allerdings ein Unterschied zwischen beiden Werken, daß das erstere eine Reihe von einzelnen exegetischen Lichtblicken darbietet, während das Werk über Sacharja nur etwa zwei oder drei kleine glückliche exegetische Wahrnehmungen enthält, im Uebrigen, neben Wiederholungen gezwungener Hofmann'scher Exegesen, nur einen Wust der bodenlosesten Rasonnements, die in ihrer Halbachtigkeit überall an das Wort des Propheten erinnern: „Ephraim mischt sich unter die Völker, Ephraim ward ein nicht gewendeter Kuchen“, so schmacklos wie ein solcher. Darin aber

sind beide Werke sich gleich, daß auch in dem ersteren jede Arbeit im Schweiße des Angesichtes fehlt, jede wirklich eindruckende Forschung, daß sich dem Verf., sobald er den Text ansieht, eine Fülle eigner Gedanken darbietet, denen er nachhängt und die er in aller Breite darlegt, daß uns hier eine Exegese entgegentritt, deren nachtheilige Folgen die der alten allegorischen Willkür noch überbieten, da diese doch von dem kirchlichen Gemeinglauben geleitet wurde, und deren Ueberhandnehmen das Verlangen nach der Wiederkehr von Gesenius und Genossen veranlassen würde, die doch wenigstens bei dem Buchstaben es manchmal zu befriedigenden Resultaten brachten. Was mag Dr. Baur zu Baumgartens Apostelgeschichte gesagt haben, die vorwiegend gegen ihn gerichtet war? Wir meinen, sie hat auf ihn gar keinen Eindruck gemacht, hat ihn in seinen Vorurtheilen gegen die Apostelgeschichte eher bestärkt als erschüttert. Wenn die „gläubige“ Exegese solche Richtung nähme, sie würde bald der Welt zum Gespötte werden.

Kommen wir nun zu der von Dr. Baumgarten sogenannten „Mecklenburger Krisis.“ B. hat die Verpflichtung übernommen auf sämtliche Symbole der Lutherischen Kirche und die darauf gegründete Mecklenburger Kirchenordnung. Daß er dieser Verpflichtung nicht entsprochen, daß bei ihm mannigfache und wichtige Abweichungen von der Lehre der Lutherischen Kirche vorliegen, das bedarf hier keines Beweises, da ein solcher hinreichend schon in früheren Artikeln dieser Blätter vorliegt, auch die Thatsache, außer von Dr. B. selbst, von Niemandem bezweifelt, sondern auch z. B. von Dr. Schenkel und Dr. Hase (in der neuesten Ausg. der K. G.) ausdrücklich anerkannt wird.

In dieser Thatsache nun liegt das materielle Recht zur Absetzung Dr. B.'s unzweifelhaft begründet. Ob es aber angemessen war, von diesem Rechte Gebrauch zu machen? Die Ev. K. Z. hat stets den Gesichtspunkt geltend gemacht, daß, unter den eigenthümlichen Verhältnissen der Gegenwart, nur gegen solche Lehrer einzuschreiten sei,

welche die Grundlagen der Kirche wankend machen und ihre Grundlehren negiren, daß die theologische Wissenschaft, was die feineren Abweichungen und Differenzen betrifft, der freien Entwicklung zu überlassen und unter Obhut des Herrn zu stellen sei, der seine Evangelische Kirche stets so wunderbar geleitet und geschützt hat und auch jetzt inmitten ihrer großen Gefahren, ihres schweren Kampfes mit Wind und Meer so sichtbar mit ihr ist, daß ein unvorsichtiges Eingreifen der Staatsgewalt den Proceß stören würde, der auf dem Gebiete der Theologie so unverkennbar vorgeht, daß der Geist der Verdampfung, der durch solches Einschreiten leicht über uns herbeigeführt werden könnte, schlimmer ist als alles Andere, indem er die Theologie unfähig macht, die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen, welche die ist, die falsche Wissenschaft auf ihrem eignen Gebiete zu überwinden, daß auch die Gefahr hier droht, vor welcher der Herr warnt, mit dem Unkraute Weizen auszuraufen, Handelte es sich nun bei Dr. B. bloß um abweichende Lehren, so würden wir die oben gestellte Frage ohne Bedenken verneinen. Denn das ist am Tage, daß die Negation bei ihm nicht bis zum Aeußersten fortschreitet, daß er neben großen und schweren Irrthümern auch große und wichtige Wahrheiten bekennt, deren Längnung freilich die Consequenz seiner Irrthümer wäre. Aber hier kommt noch manches Andere in Betracht, was auch factisch weit mehr den Ausschlag gegeben hat als die Lehre. So der schonungslose aggressive Charakter, mit dem B. seine Irrthümer gegen die Lehre und Ordnung der Kirche geltend machte, wobei daran zu erinnern, daß selbst die Berliner Generalsynode solche aggressive Polemik für unzulässig erklärte. Wie kann dieselbe wohl weiter getrieben werden, als wenn Dr. B. Angesichts der nur leise carikirten kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung ausruft: „Hinweg mit diesem Ruhepolster sittlicher Feigheit und Faulheit.“ Dann das turbulente Wesen, mit dem Dr. B. überall sich und seine Ansichten aufdrang, die Maas- und Tactlosigkeiten, die er beging, indem er z. B. einem Candidaten eine Aufgabe stellte, als deren Tendenz er

selbst die bezeichnete, es solle die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution nachgewiesen werden; indem er in Bezug auf das bekannte Verhältniß Schleiermachers zu Leonore G., das geradezu gegen die zehn Gebote anläuft und ihr: laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, das die Pietät der Schüler billig mit Stillschweigen hätte bedecken sollen, das auch in dem von der Familie kürzlich herausgegebenen Briefwechsel unbedingt unter den Standpunkt menschlicher Schwachheit und Verirrung gestellt wird, bemerkt, es sei „in diesen Aergernissen Schleiermachers mehr kirchenbildende Keuschheit, Reinheit, Wahrheit und Kraft enthalten, als in manchem Eifer unserer Kirchlichen gegen unbiblische Ehescheidungen.“ Ob nun in allen diesen Dingen wirklich entscheidende Bedeutung liegt, darüber freuen wir uns kein bestimmtes Urtheil fällen zu dürfen und nicht in der Lage derjenigen zu sein, denen solche schwere Pflicht oblag, und die es vor Gott zu verantworten haben, wie sie ihr entsprachen. Die Frage wird einfach die sein: ob das Land einen solchen Mann ohne schweren Schaden zu nehmen tragen konnte, ob in ihm die Kräfte zur Gegenwirkung vorhanden waren, ob zu verhüten war, daß nicht bloß die Lehre, daß der Geist dieses Mannes, daß ein wüthes, zügelloses, unbändiges Wesen (die Ausdrücke sind natürlich geistlich zu verstehen und nicht im Sinne einer ordinären bürgerlichen Moral) auf die jüngere Generation der Geistlichkeit überging und also eine unsägliche Verwirrung und Zerrüttung entstand. Diese Frage kann nur von einem solchen beantwortet werden, der den Mecklenburger Verhältnissen näher steht, als es bei uns der Fall.

Auf die im Allgemeinen untergeordnete formelle Seite der Sache einzugehen, müssen wir Juristen überlassen. Nur das Eine müssen wir bestimmt aussprechen, daß man das rechtliche Gehör dem Dr. B. nicht hätte versagen sollen, was ohne Zweifel auch nur deshalb geschehen ist, weil man der zu besorgenden Agitation zuvorkommen, dieser mit einem fait accompli entgegentreten wollte. Zwar ein praktisches Resultat würde bei einer solchen persönlichen Verhandlung mit Dr. B.

nicht herausgekommen sein. Wie er, der Mann, der versichert, „daß er niemals anders als im Geiste lehre und daß es ihn viel gekostet, bis daß er die Gewißheit erhalten, daß jedes Wort seiner Lippen durch die göttliche Kraft des heiligen Geistes geweiht und gestempelt sei“, sich benommen haben würde, das ersehen wir recht deutlich aus der Art, wie er in der Schrift: „Schild und Schwert“, die liebevollen Vorstellungen von Dr. Delitzsch aufnimmt. „Das hat Delitzsch nicht gethan — heißt es u. A. — sondern geschwätzt und gefaselt hat er über die Sache. — Das heißt ein wenig selbstgerecht geredet und dazu ein wenig falsch gespielt. — Auch hier muß ich mich über die große Befangenheit und Parteilichkeit von D. wundern. — Wenn diese Bornirtheit, diese Unwissenheit, diese rabbinische Angst vor dem Geiste und Leben, das aus Gott ist, bei uns die letzte Stimme behält, so ist es mit der Wissenschaft der Theologie, mit der christlichen Freiheit des Gewissens und des Lebens zu Ende. Ueberall tritt uns leider das Bild eines Mannes entgegen, der gerecht ist in seinen Augen und dem man daher aufhören muß zu antworten, mit dem jede Verhandlung zu keinem Ziele führen kann. Aber die kirchliche Behörde hätte eine solche Verhandlung, ohne auf das praktische Resultat zu sehen, um ihrer eignen Würde willen anstellen sollen. Das Wort: „seid bereit zur Verantwortung jedermann“, ist auch den Behörden gesagt und welchen würdigen und erhebenden Eindruck es macht, wenn sie diesem Worte nachkommen, das zeigt die bereits besprochene Verhandlung des Magdeburger Consistoriums mit dem Pastor Frize. In der älteren Zeit, der Zeit der vollen Lebenskräftigkeit der Kirche, hätte ein solcher Fall, wie der hier vorliegende, kaum eintreten können. Die Kirche war da zu tief erfüllt von dem Bewußtsein ihres Wesens und ihrer Obliegenheit, als daß sie es hätte dulden können, daß einer ihrer hervorragenden Diener durch bloßes Decret, ohne vorangehende gründliche Ueberführung aus Gottes Wort, fruchte sie, was sie wolle, abgesetzt wäre.

Daß die öffentlichen Blätter sich mit wenigen Ausnah-

men unbedingt für Dr. B. ausgesprochen haben, kann nach der Lage der Dinge nicht anders erwartet werden, für welche dies blinde und unbedingte Parteinehmen wahrhaft charakteristisch ist. Es zeigt, wie tief unsere Zeit versunken ist in die Sünde, welche Luther als die allergräulichste bezeichnet, die Nichtachtung von Gottes Wort. Daß aber hinter dem öffentlichen Urtheil hier, wie so oft, ein wesentlich davon verschiedenes geheimes verborgen ist, erhellt daraus, daß Dr. B. bis jetzt noch keinen anderweitigen academischen Ruf erhalten hat, vielmehr alle derartigen Gerüchte sich als leere erwiesen haben.

Eine Fluth von Schmähungen ist in dieser Angelegenheit über einen Mann von dem anerkannt rechtschaffensten und gediegensten Charakter, den C.-R. Dr. Krabbe, ergangen. Heil ihm, daß er weiß, für wen er sie trägt und daß Dessen Tröstungen seine Seele erquicken! Die Ausstellung, die man gegen das „Erachten“, und ebenso auch gegen die Vertheidigung des Erachtens erheben muß, ist die, daß Dr. K. mehrfach dem Grundsatz praktisch folgt, den er in der letzteren Schrift gradezu ausspricht: „Die scheinbar correcten Stellen müssen an dem Principe gemessen werden, welches der Prof. Baumgarten vertritt.“ Er trägt die eigne Regelrechtigkeit, das eigne folgerichtige Denken auf Dr. B. über, weil er sich in ein anderes nicht finden kann, es nicht für möglich hält, und da müssen sich denn die der Kirchenlehre mehr oder weniger entsprechenden Stellen zuweilen einen Zwang gefallen lassen und das Verfahren scheint hier und da fast an Kezermacherei zu streifen. Indessen bleibt es doch wahr, daß ein ungerechter Angriff sich in beiden Schriften in einem irgend bedeutsamen Punkte nicht vorfindet, daß Dr. B. die ihm Schuld gegebenen Irrlehren wirklich vorgetragen hat, und wenn er daneben in manchen Punkten bei Gelegenheit auch die biblische Lehre vorträgt, so dient das nur nach einer Seite zur Milderung, nach anderen dagegen zur Erschwerung. In wissenschaftlicher Beziehung heißt es nach der Liebe geurtheilt, wenn man jemandem Consequenz zutraut, und was die Sache

betrifft, so sind die kräftigen Irrthümer, die, welche wo möglich auch die Erwählten verführen können, überall nur solche, welche in Verbindung mit der Wahrheit auftreten.

Wir hoffen zu Gott, daß die in hohem Grade traurige Sache noch einen fröhlichen Ausgang haben, daß Dr. B. sich unter die auf ihm liegende gewaltige Hand Gottes demüthigen und in sich schlagen, und daß er dann seinem academischen Berufe zurückgegeben werden und diesen zum Segen für die Kirche führen wird. Für jetzt freilich bietet sich in dem Verfahren Dr. B.'s für solche Hoffnung kein Halt punkt dar. Daß er die Sache nicht aus Gottes Hand nimmt, daß er meint, nur mit Menschen zu thun zu haben, zeigt die leidenschaftliche Hast, mit der er auf jeden Angriff sofort eine erregte Vertheidigung folgen läßt, während er besser thäte mit dem Psalmisten zu sprechen: „Ich verstumme, ich thue den Mund nicht auf, denn du hast's gethan.“ Es ist so süß, zu schweigen und seine Sache dem Höchsten anheimzustellen! Wie weit seine Leidenschaft geht, zeigen Aeußerungen wie die in der Schrift, die kirchliche Crisis in Mecklenburg, wo er sich anmaßt, die Verfasser des „Crachtens“, wenn sie nicht widerrufen, in eine Art von Bann zu thun: „Ich erkläre hiemit auf Grund des Wortes Jesu Christi Matth. 5, 23. 24 jeden Priester des Altars, der einem von den drei bezeichneten Consistorialrätthen die Thüre zu dem Allerheiligsten aufthut, für einen gewissenlosen Pfleger der himmlischen Güter unseres Gottes.“ Wie wenig er bis jetzt geneigt ist, auch die begründetsten Vorhaltungen auf das Gewissen zu nehmen, wie er alles ohne weiteres in den Wind schlägt, zeigt z. B. die Aeußerung in der letzten Schrift: „Offenes Sendschreiben an C.-R. Krabbe“: „Auf ihre lange Predigt über meinen Schleiermacherianismus erwidere ich ganz einfach: dies Alles trifft mich gar nicht, denn der, welchen sie beschreiben, bin ich nicht, bin ich nie gewesen und werde es nie sein.“ Aber wir hoffen auf die Zeit, wenn es für Dr. B. Abend geworden ist und des Tages Stimmen schweigen, wenn man



ihn bei Seite wirft, nachdem man ihn ausgenutzt hat, wenn seine falschen Freunde sich von ihm zurückziehen: dann, hoffen wir, wird die Stimme seiner wahren Freunde in sein Ohr dringen. Der Herr der Kirche gebe, daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe! Geschehe dies nicht, so könnte aus Dr. B. noch Alles werden und auch vor dem Neuesten wäre er nicht gesichert.

so auffälligen Weise, so daß jede von beiden Seiten unter Umständen mit der vollsten Emphase geltend gemacht wird, nur selten vor. Daß es bei B. im Ganzen und Großen ein ehrliches ist (unbedingte Ehrlichkeit ist doch nicht möglich; dazu sind die Gegensätze zu schroff) erklärt sich daraus, daß er aus Mangel an regelrechtem Denken und strenger philosophischer Schule die Tragweite seiner Behauptungen nicht einsieht, daß vielfach auch durch die Lebhaftigkeit der Neigung die Einsicht in dicke Nebel gehüllt wird.

Wie weit die Entfremdung von der kirchlichen Wahrheit bei B. schon im J. 1817 ritten war, zeigt die in diesem Jahre erst erschienene 16 Thesen über Gegenwart und Zukunft. In diesen Thesen lautet die achte:

„Das Recht, als Staat noch mehr Be-

recht zu haben, kann nur durch die Ver-

neuerung der dogmatischen

Grundlegung“ der Staat ist

zu gerechten und un-

seren Kleid? — —

von dem bisherigen wesentlichen fallen müßte,

um auch Anderes aufzu-

geben. Nur nur Schritt für Schritt weichen

dürfe. ehrenwerth sein, gegen Menschen bis

auf den Mann zu kämpfen, aber gegen Gott zu strei-

ten ist nicht einmal Juden erlaubt.“ Die Anforderung des

christlichen Staates ist ein unmittelbarer Ausfluß der wahren

Gottheit Christi, der Thatsache, die Er in den Worten be-

kundet: „mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf

Erden.“ Darin ist für den Christen die Verpflichtung gege-

ben, dem Feinde jeden Fußbreit Landes auf diesem Gebiete

strenge zu machen, und wenn dies nicht mehr angeht, für die